



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
2. November 1962

Nr. 6121

Die Einwohnergemeinde Däniken besitzt über das gesamte Baugebiet einen mit RRB Nr. 3136 vom 12. Juli 1955 genehmigten allgemeinen Bebauungs- und Zonenplan mit dazugehörendem Zonenreglement. Dieser Plan ist im Masstab 1 : 2000 erstellt. In der Folge hat die Gemeinde sukzessiv die dazugehörenden Detailpläne im Masstab 1 : 1000 ausgearbeitet. Diese wurden den heutigen Erkenntnissen angepasst. In Anlehnung an dieses Vorgehen hat die Gemeinde den Strassen- und Baulinienplan, sowie den Zonenplan Nr. 3 für die Gebiete Wolfacker, Grundfeld und Herrenmatt in der Zeit vom 16. Januar bis 15. Februar 1960 öffentlich aufgelegt. Die 11 eingereichten Einsprachen konnten auf dem Verhandlungsweg bereinigt werden:

1. Durch Abschreibung wegen Rückzugs
2. Durch ganze oder teilweise Berücksichtigung der in der Einsprache angeführten Begehren.
3. Durch gewisse Zusicherungen an die Landanstösser bei der vorgesehenen "Amerikanerkreuzung" am östlichen Dorfausgang (Frau Hänsli und Frau Keller-Hagmann)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juli 1961 hat den aufgelegten Strassen- und Baulinienplan, sowie den Zonenplan Nr. 3 unter Berücksichtigung von zwei Abänderungsanträgen mit 52 : 0 Stimmen genehmigt. Für die Ueberbauung des Grundstückes Grundfeld GB Nr. 349 der Frau Hänsli-Hürzeler ist ein spezieller Bebauungsplan vorgesehen, auf welchem maximal viergeschossige Wohnbauten mit einer Ausnutzungsziff. von 0,7 gestattet werden sollen.

Formell wurde das Auflageverfahren richtig durchgeführt.
Materiell ist folgendes festzuhalten:

Im Gebiet der Herrenmatt ist eine von der Kantonsstrasse aus parallel mit der Gemeindegrenze Grotzenbach-Däniken nach dem SBB-Trasse verlaufende Verbindungsstrasse vorgesehen. Da in diesem Bereich

auf dem Gebiet der Gemeinde Gretzenbach und Däniken im Interesse einer geordneten und planlich vernünftigen Ueberbauung eine Baulandumlegung, in beiden Gemeindegebieten durchgeführt werden muss, ist es von Vorteil, wenn dieses kurze, über GB Nr. 346 verlaufende Strassenstück von der heutigen Plangenehmigung ausgenommen wird. Damit kann dieses Teilstück nach der Landumlegung den künftigen Verhältnissen entsprechend placiert werden. Nachdem sich die Durchgangsstrasse Nr. 5 heute im Ausbau befindet und aus diesem Grunde die gesamte Vermarkung der neuen Verhältnisse noch nicht durchgeführt ist, andererseits aber die Gemeinde aus verständlichen Gründen auf eine Plangenehmigung drängt, wurden sämtliche Pläne vorläufig in provisorischer Ausführung erstellt.

Es wird

beschlossen:

1. Dem von der Gemeinde Däniken aufgelegten Strassen- und Baulinien-, sowie Zonenplan Nr. 3, umfassend die Gebiete Wolfacker, Grundfeld und Herrenmatt wird die Genehmigung erteilt.
2. Von dieser Genehmigung ist ausgenommen die parallel zur Gemeindegrenze Gretzenbach-Däniken über GB Däniken Nr. 346 verlaufende Strasse. Diese ist nach Durchführung der nötigen Baulandumlegung endgültig festzulegen.
3. Die Einwohnergemeinde Däniken wird verhalten, nach Abschluss der Mutationsarbeiten längs der Kantonsstrasse Nr. 5 der kantonalen Planungsstelle 5 auf Leinwand aufgezeichnete Pläne zur Anbringung des Genehmigungsvermerkes einzureichen.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 38.-- (St. Nr. 1816)NN

=====

Der Staatsschreiber:



Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit je 1 gen. Plan und Akten (Strassen- und Baulinienplan, Zonenplan)

Kreisbauamt II, Olten, mit je 1 gen. Plan

Amtschreiberei Olten

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Däniken (4), mit je 1 gen. Plan

Baukommission der Einwohnergemeinde Däniken, mit je 1 gen. Plan

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)